



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 02.02.2011 Nr.: 138

Änderung der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Weinbau und Ge-  
tränketechnologie und für den  
Bachelorstudiengang Internationale  
Weinwirtschaft (veröffentlicht AM Nr.92)

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV  
Carola Langer  
Tel. Nr.: 0611 9495-1601  
Email: [carola.langer@hs-rm.de](mailto:carola.langer@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. Vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Weinbau und Getränketechnologie und für den Bachelorstudiengang Internationale Weinwirtschaft des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 02.02.2010

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Weinbau und Getränketechnologie und den Bachelorstudiengang Internationale Weinwirtschaft, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) Nr. 92 vom 19.09.2008**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain am 04.05.2010 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 10.12.2002 (StAnz. 2003, S. 2124 ff.) in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 37 vom 22. September 2005 und wurde in der 85. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 06.07.2010 beschlossen und vom Präsidium am 15.07.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderung**

Der bisherige Text zu Ziffer 4.3.6, Sätze 10 ff. wird ersetzt durch folgenden Text:

„Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement der ECTS-Rang entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

Grundlage der Berechnung des ECTS-Rangs sind die Abschlussnoten nach der deutschen Notenskala mit einer Nachkommastelle von 1,0 bis 4,0 der Absolventinnen und der Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die während der 6 dem Semester der letzten Prüfung vorhergehenden Semester ihr Studium erfolgreich beendet haben. Die Gruppengröße zur Berechnung des ECTS-Rangs umfasst mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen. Wird diese Gruppengröße innerhalb von 6 Semestern nicht erreicht, ist der Zeitraum semesterweise zu verlängern, bis die erforderliche Gruppengröße erreicht ist. Der ECTS-Rang wird erstmalig ausgewiesen, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Im Falle von Notengleichheit wird der jeweils bessere Rang vergeben. Bei nachträglichen Verschiebungen der Noten erfolgt keine Schlechterstellung im Hinblick auf bereits erteilte Ränge.

Für einzelne Module kann der ECTS-Rang auf schriftlichen Antrag an die Hochschule entsprechend ausgewiesen werden.“

### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01. September 2009 in Kraft.

Geisenheim, den 02.02.2011

Prof. Dr. Otmar Löhnertz

Dekan des Fachbereichs Geisenheim

Wiesbaden, den 02.02.2011

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost

Vizepräsidentin